## **Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg**

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Lauenburg/Elbe in Lauenburg

## Anmeldung für das Schuljahr 2022/23 in der 5. Klasse Zur Anmeldung sind unbedingt mitzubringen:

Geburtsurkunde, Halbjahreszeugnis/Entwicklungsbericht, Anmeldeschein mit Schulübergangs-empfehlung, evtl. vorhandene Lernpläne, LRS-Bescheid, Gerichtsurteil Sorgerecht, ggf. Behindertenausweis, Impfnachweis Masern Hinweis: Busfahrkarten sind online von den Sorgeberechtigten zu beantragen unter https://www.ticket-olav.de

Angaben zum Kind	1.				
Name:	•		Vorname(n):		
Rufname:			Geschlecht:	m 🗆	w 🗆
PLZ, Wohnort, Straße:					
Geburtsdatum:			Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:			Zuzug nach Deut	schland:	
Muttersprache:			Krankenkasse:		
Verkehrssprache:					
Religionszugehörigkeit:	ev. 🗆	kath. 🗆	andere Religion:		
Wahl des Unterrichts	sfaches:	Religion 🗆	oder	Philosopl	hie 🗆
Ersteinschulung (Jahr u	nd Schule):	_			
Jetzt besuchte Schule:				Klasse:	
Wurden Klassen wieder	holt:	ja 🛭 nein	☐ falls ja, w	- elche:	
Schulübergangsempfeh	lung	GemS [	Gym/GemS	S 🗆	
Bemerkungen:					
-	(Wünsche hi	nsichtlich einem/eine	er bestimmten Mitschüld	er/in, ggf. wer	nicht gewünscht wird)
	(Für den Schul	bereich bedeutsame Hir	weise: Legasthenie, ADS/A	DHS, Förderstat	us)
	(Hinweise auf I)	Krankheiten, Schwerbeh	inderung, Augen-, Ohrenpr	obleme, Medikar	mentenunverträglichkeit, Alle
Angaben zu den Erz	•	erechtiaten (S	ioho auch Bücke	soito Uissa	raia 4IV.
Mutter:	cicilaligsb	erechtigten (S	iene auch Rucks	seite Hinw	reis I!):
	(Name, Vornan	ne+ Anschrift, falls abwe	eichend vom Kind (siehe ob	pen)	
Vater:					
			eichend vom Kind (siehe ob	en)	
Falls Eltern geschieden,	Sorgerecht I	oei:			
Telefon (privat):	-		_ dienstl.:		
Handy:			_		
E-Mail-Adresse: (Mutter)				Trans.	TALL THE STATE OF
E-Mail-Adresse: (Vater)					
Wichtig: Erreichbarke					
in dringenden Fällen:		(Telefon, Ansprechp	artner: Arbeitsplatz der Elte	ern, Großeltern e	tc. )

□ bitte wenden

#### Hinweise:

#### 1. Auszug aus § 2 Abs. 5 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz i. d. F. vom 24.01.2007:

Eltern im Sinne dieses Gesetzes sind

- die nach Bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten; sind danach zwei Elternteile sorgeberechtigt, wird vermutet, dass jedes Elternteil auch für den anderen handelt,
- die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner eines allein sorgeberechtigten Elternteils im Rahmen des § 9 Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16. Februar 2001 (BGBI. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 3 in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 6. Februar 2005 (BGBI. I S. 203),
- die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den Aufgabenkreis; die Bestellungsurkunde muss der Schule vorgelegt werden.

Mitwirkungsrechte nach diesem Gesetz können anstelle der Eltern oder eines Elternteils nach Satz 1 diejenigen wahrnehmen, denen die Erziehung des Kindes anvertraut oder mit anvertraut ist, soweit der Schule das Einverständnis der Eltern schriftlich nachgewiesen ist. Die Mitwirkungsrechte können jeweils von nicht mehr als zwei Personen wahrgenommen werden.

#### 2. Gebundene Ganztagsschule

Die Albinus-Gemeinschaftsschule ist eine gebundene Ganztagsschule.

Die Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, an den Angeboten der Schule (Montag - Mittwoch von 08:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 - 14:20 Uhr und Freitag von 08:00 - 13:20 Uhr) teilzunehmen. Kosten für die Eltern entstehen dadurch nicht, nur ein Mittagessen muss gegebenenfalls bezahlt werden.

#### 3. Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können.

	jedoch nicht ausgesch	verden nach dem Widerruf unverzüglich von der lossen werden, dass die Bilder/Videos bei n.
Ich bin/Wir sind einverstande	n	Ich bin/Wir sind nicht einverstanden
4. Freiwillige Angaben		
Einwilligung zur Erstellung ei	ner Klassenliste	
mittels Telefonkette/Emailverteiler best Erstellung einer solchen Liste, die Nam enthält, und für die Weitergabe an alle	immte Informationen zwi ne, Vorname des Schüler Eltern der klassenangeh	jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls schen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die s/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse örigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr it von Ihnen ohne Angabe von Gründen für die Zukunft
lch bin/Wir sind einverstande	n [	Ich bin/Wir sind nicht einverstanden
mit Telefonnummer und Email-Adre Verfahrenserleichterung bitten wir S freiwillig. Sollten Sie in Kenntnis der nicht wünschen, können Sie die Ein widerrufen.	on der Schule zur Durc esse nur, wenn Sie hier Sie bereits an dieser Sto personellen Zusamme willigung ohne Angabe	hführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten zu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur elle, um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung ist ensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung von Gründen für die Zukunft selbstverständlich
lch bin/Wir sind einverstande	i i	Ich bin/Wir sind nicht einverstanden
Einwilligung in die Übermittlu		
erstellen. Die Teilnahme an diesen I handelt sich dabei nicht um eine sch Nachnamen Ihres Kindes versehen Übermittlung dieser Daten kann jede	Fototerminen ist freiwil nulische Veranstaltung will, benötigt sie diese och nur mit Ihrer Einwil	ografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu lig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Information vorab von der Schulverwaltung. Die ligung erfolgen. Die Einwilligung ist freiwillig. Hierfür Ing ist freiwillig und kann ohne Angabe von Gründen
Ich bin/Wir sind einverstander	n	Ich bin/Wir sind nicht einverstanden
Datum	Seite 2 von 2	Unterschrift

## Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Lauenburg/Elbe in Lauenburg Schuljahr 2022/2023



## Anmeldung für die Englischprofilklasse an der Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Nimmer Vision		T
Name, Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum
Zurzeit besuchte Grundschule (Name der Sc	chule, Ort, genaue	Klasse
Bezeichnung)		
1 Hat The Kind horoite augorechylicah	o Fufahaanaan ay da	"
<ol> <li>Hat Ihr Kind bereits außerschulische gemacht? Wenn ja, welche?</li> </ol>	e Erranrungen mit der er	iglischen Sprache
<i>3</i> 3,		
2. Welche Aspekte des Englischunterri	chts in der Grundschule	haben Ihrem Kind am
besten gefallen?		ridbert till ett falla affi
3. War Ihr Kind schon im englischspra	chigen Ausland oder hat	vielleicht Kontakt
dorthin?		
Datum Ott		
Datum, Ort		
	Unterschrift der Sorgeberech	itigten

Die Aufnahmezahl für die Englischklasse ist begrenzt.

Es gilt das Losverfahren.

Eine Mitteilung über die Aufnahme Ihres Kindes in die Klasse erfolgt schriftlich zum Ende des Schuljahres 2021/22.

Die Aufnahme an der Albinus-Gemeinschaftsschule bleibt unabhängig von der Aufnahme in die Englischklasse bestehen.

#### Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Lauenburg/Elbe in Lauenburg Schuljahr 2022/2023



# Anmeldung für die Sportprofilklasse an der Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Name, Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	
Zurzeit besuchte Grundschule (Name der Schule, G	Ort, genaue Bezeichnung)	Klasse	
1. Welche Sportart(en) betreibt Ihr Kind?			
2. Ist Ihr Kind in einem Sportverein? (Wel	cher ?)		
3. Wie oft treibt Ihr Kind Sport in der Woch	ne?		
·			
4. Hat Ihr Kind schon sportliche Erfolge erz	zielt?		
5. Welches Schwimmabzeichen hat Ihr Kind	12		
(Bedingung: Jugendschwimmabzeichen in BRONZE)			
	-		
Datum, Ort			
, i			
	Unterschrift der Sorgeberecht	igten	

Die Erfüllung der aufgeführten Fragestellungen ist nicht unbedingte Voraussetzung für die Aufnahme in die Sportklasse.

Für eine Aufnahme als Bedingung gilt aber, dass Ihr Kind mindestens das **Jugendschwimmabzeichen in BRONZE** hat. Dieser Beleg **muss** in Kopie bei der Anmeldung – spätestens mit **Schuljahresbeginn 2022/23** – **vorliegen!** 

Die Aufnahmezahl für die Sportklasse ist begrenzt.

Es gilt das Losverfahren.

Eine Mitteilung über die Aufnahme Ihres Kindes in die Klasse erfolgt schriftlich zum Ende des Schuljahres 2021/22.

Die Aufnahme an der Albinus-Gemeinschaftsschule bleibt unabhängig von der Aufnahme in die Sportklasse bestehen.

#### Stempel der Einrichtung

### Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Lauenburg/Eibe in Lauenburg Schulstraße 1 • 21481 Lauenburg/Eibe Tel. 0 41 53 / 55 90 50 • Fax 0 41 53 / 55 90 555 Mail: Gemeinschaftsschule.Lauenburg@schule.landsh.de

## GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

#### 1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

#### 2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

#### 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Keuchhusten (Pertussis)

ansteckungsfähige Lungentuberkulose

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

oder Erkrankung an folgenden Krankheiten	
<ul> <li>ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)</li> <li>ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li> <li>bakterieller Ruhr (Shigellose)</li> <li>Cholera</li> <li>Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li> <li>Diphtherie</li> <li>durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li> <li>Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li> <li>infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur bei Kindern vor dem 6. Geburtstag)</li> </ul>	<ul> <li>Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li> <li>Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)</li> <li>Krätze (Skabies)</li> <li>Masern</li> <li>Meningokokken-Infektionen</li> <li>Mumps</li> <li>Pest</li> <li>Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes</li> <li>Typhus oder Paratyphus</li> <li>Windpocken (Varizellen)</li> <li>virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li> </ul>

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

Cholera-Bakterien	Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
Diphtherie-Bakterien	Shigellenruhr-Bakterien
EHEC-Bakterien	, and the second

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

Hirnhautentzündung durch Hih-Rakterien

<ul> <li>bakterielle Ruhr (Shigellose)</li> <li>Cholera</li> <li>Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li> <li>Diphtherie</li> <li>durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li> </ul>	<ul> <li>Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li> <li>Masern</li> <li>Meningokokken-Infektionen</li> <li>Mumps</li> <li>Pest</li> <li>Typhus oder Paratyphus</li> <li>virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B.</li> </ul>
--	--

Name des Kindes:
Empfangsbestätigung:
Die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.
Datum/Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## <u>Datenschutzerklärung der Stadt Lauenburg für die Nutzung des Systems MensaMax (Bestellen und Bezahlen der Schulverpflegung)</u>

#### Allgemeines

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten liegt uns sehr am Herzen. An dieser Stelle möchten wir Sie daher über den Datenschutz in unserem Unternehmen informieren. Selbstverständlich beachten wir die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) auf Basis der EU-Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

#### Personenbezogene Daten

Die Funktion des Services MensaMax ist auf die Daten der Nutzer angewiesen. Einen besonderen Schutz genießen dabei die personenbezogenen Daten, also alle Informationen, die sich auf eine bestimmte, natürliche Person zurückführen lassen. Gemäß der DSGVO sind wir verpflichtet, den gesamten Umfang aller derartigen Daten aufzulisten. Durch die Nutzung unserer Services werden die folgenden personenbezogenen Daten nach DSGVO erhoben:

- Name
- Vorname
- Geschlechtsangaben
- Geburtsdatum

Wir versichern, diese Daten ausschließlich zur Funktion unseres Angebots zu verwenden. Gemäß der geltenden Vorschriften erheben und verarbeiten wir diese Daten nur für den Zeitraum, in dem Sie unseres Services nutzen. Die Löschung der übermittelten Daten erfolgt nach Beendigung der Nutzung unserer Services. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen der Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung zugestimmt haben.

#### Wie wir Daten erheben

Zum Zweck der Log-Dateienanalyse protokolliert unser Dienstleister:

· die von Ihnen verwendete IP

Die Erhebung dieser Daten ist für den Zugang unserer Services technisch erforderlich. Die Logfiles werden nur dann länger gespeichert, herausgegeben oder nachträglich eingesehen, wenn dies im rechtlichen Rahmen gestattet ist (bspw. bei Verdacht auf rechtswidrige Aktivitäten).

#### Cookies

Unsere Webseite verwendet Cookies. Diese sind kleine Textdateien, welche in Ihrem Browserverlauf gespeichert werden. Hierdurch können bei Ihrem nächsten Besuch bereits getätigte Einstellungen sowie andere Änderungen, welche Sie vorgenommen haben, rekonstruiert werden. Durch Cookies können wir unseren Dienst personalisieren und benutzerfreundlicher gestalten. Unsere Cookies sind mit Hilfe der Sicherheitsstandards Ihres Browsers gegen ein Auslesen durch Dritte geschützt. Sie haben die Möglichkeit, in Ihrem Internetbrowser das Setzen von Cookies zu blockieren und bereits gespeicherte Cookies zu löschen. In solchen Fällen kann es vorkommen, dass bestimmte Features unserer Seite nicht mehr oder nur noch eingeschränkt funktionieren.

#### Datenweitergabe an Dritte

Wir übermitteln Ihre Daten zum Zwecke der beiderseitigen Vertragserfüllung an folgende, dritte Personen:

Den Dienstleister Firma Breustedt GmbH, Bauschlotter Straße 62, 75177 Pforzheim

Diese Stellen verwenden Ihre Daten aus den folgenden Gründen:

Bereitstellung der Funktionalität des Services MensaMax

Wir versichern, dass die weitergegebenen Daten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und dass Daten ausschließlich an die oben aufgeführten Stellen übermittelt werden. Es besteht gemäß BDSG eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit jeder dieser dritten Stellen. Bei Anliegen bezüglich dessen können Sie sich schriftlich an folgende Ansprechpartner wenden:

Breustedt GmbH
- Datenschutzbeauftragter -

Bauschlotter Straße 62 75177 Pforzheim

Telefon: 0 72 31 / 7 78 82 60

E-Mail: datenschutz@breustedt-gmbh.de

#### **Externe Links**

Der Service enthält Verlinkungen zu anderen Websites. Für den Umgang dieser Einrichtungen oder Unternehmen mit Persönlichkeitsrechten ist der Betreiber des Service nicht verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen daher, sich bei diesen Unternehmen nach deren Datenschutzerklärung zu erkundigen.

#### Ihre Rechte

Sie haben bezüglich der Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten selbstverständlich Rechte, über die wir Sie aufklären müssen und möchten. Die Inanspruchnahme und Durchführung dieser Rechte ist für Sie kostenlos.

Recht auf Widerruf: Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung bezüglich der Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten zu jeder Zeit zu widerrufen. Dieses Recht gilt mit Wirkung für die Zukunft; die bis zur Rechtskraft des Widerrufs erhobenen Daten bleiben hiervon unberührt.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Sie haben das Recht, eine Übertragung Ihrer Daten von uns auf eine andere Stelle zu beantragen.

Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung: Sie haben zu jeder Zeit das Recht, dass Ihre Daten berichtigt, gesperrt oder gelöscht werden. Eine Sperrung kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

**Beschwerderecht:** Im Falle einer begründeten Beanstandung haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren. Für die Inanspruchnahme dieser Rechte wenden Sie sich bitte an die ganz unten in dieser Erklärung aufgeführten Kontaktmöglichkeiten.

#### Verantwortlich für die Datenerhebung

Für Fragen, Auskunftsersuche, Anträge, Beschwerden oder Kritik hinsichtlich unseres Datenschutzes können Sie sich an folgende Stelle wenden:

Stadt Lauenburg/Elbe
- Der Bürgermeister Amtsplatz 6
21481 Lauenburg / Elbe

Telefon: 0 41 53 / 590 90 E-Mail: info@lauenburg.de

Die korrekte Umsetzung des Datenschutzes wird bei uns von einer/einem Datenschutzbeauftragten überwacht. Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht zudem die Möglichkeit, sich direkt mit dieser/diesem in Verbindung zu setzen.

Stadt Lauenburg/Elbe
Thomas Burmester
Amtsplatz 6
21481 Lauenburg / Elbe
Telefon: 0 41 53 / 590 90
E-Mail: info@lauenburg.de

#### Änderung der Datenschutzerklärung

Aufgrund der technologischen Entwicklung und der Fortentwicklung der Rechtsprechung behalten wir es uns vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit an technische und gesetzliche Anforderungen anzupassen.

## Mittags- und Kioskangebot der Stadt Lauenburg an der Albinus-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

An der Albinus-Gemeinschaftsschule wird das elektronische Verfahren MensaMax für das Mittags- und Kioskangebot eingesetzt. Um daran teilnehmen zu können ist es notwendig, folgende Daten des Nutzers zu erfassen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und die jeweils aktuelle Schulklasse. Die Daten liegen mit der Schulanmeldung bereits vor. Um diese nutzen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

-	aktuelle Schulklasse. Die Daten liegen mit der Schulanmeldung bereits vor. Um zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.	diese
Eine A	nlage im System kann nur erfolgen, wenn beide Kreuze gesetzt werden.	
	Hiermit stimme ich/stimmen wir zu, dass die Albinus-Gemeinschaftsschule die Daten für die Teilnahme am Mittags- und Kiosk-Angebot der Stadt Lauenburg Verfügung stellt.	zur
	Die Datenschutzerklärung habe ich/haben wir gelesen und stimme/n dieser zu	•
Name o	des Nutzers:	
	Geb.Datum:	
DRUC	KBUCHSTABEN (Name der/des minderjährigen Schülerin/Schülers)	
Datum,	Unterschrift:	
der/des	s Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten	
Bei voll	ljährigen Nutzern	
Name:		
	DRUCKBUCHSTABEN	
Datum,	Unterschrift:	
□ Kei	ne Teilnahme am Angebot gewünscht.	
(ka	nn jederzeit neu beantragt werden)	
Sekreta	riat:	

☐ Kopie erstellt

Datum:

# **Vollmacht** Hiermit bevollmächtige ich Vollmachtgeber – Name des sorgeberechtigten Elternteils bei dem die Schülerin/der Schüler lebt Frau/Herrn: Name, Vorname die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes Name der Schülerin/des Schülers in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils

# Einverständniserklärung zur Selbsttestung in Schule mittels PoC-Antigen-Test

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass sich mein Kind	
, geboren am¹	
mittels eines PoC-Antigen-Tests selbst testen darf.	
Ich bin telefonisch während der Unterrichtszeit meines Kindes unter folgenden Telefon- bzw. Handy-Nummern erreichbar (eine Nummer ist ausreichend):	Ν.
1	
2.	

Der Ablauf des Tests wird vor Ort erklärt und beaufsichtigt. Dies geschieht durch das Personal der Schule sowie durch Personen, die von der Schule benannt und zuvor eingewiesen worden sind oder schon aufgrund der Ausübung eines medizinischen Berufes hinreichend qualifiziert sind. Zu ihnen gehören insbesondere Lehrkräfte oder ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Die Testung erfolgt grundsätzlich freiwillig – das heißt, Ihr Kind wird selbstverständlich nicht zur Testung gezwungen. Sollte Ihr Kind jedoch an der Testung nicht teilnehmen und auch sonst kein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen können, wird es nicht am Unterricht teilnehmen dürfen und das Schulgelände verlassen müssen. Näheres zu den Folgen einer verweigerten Testung sowie zu den alternativen Möglichkeiten finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter <a href="https://www.schleswigholstein.de/wirtesten.">www.schleswigholstein.de/wirtesten.</a>

Bei der Testung Ihres Kindes werden nur Selbsttests genutzt, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für Laien zugelassen sind und deren Anwendung, auch bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht eines Erwachsenen medizinisch unbedenklich ist. Die Selbsttestung findet durch einen Abstrich im vorderen Teil der Nase statt.

Durch einen positiven Antigen-Test ergibt sich zunächst nur ein Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, nicht eine eindeutige Diagnose. Es ist durchaus möglich, dass

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Volljährige Schülerinnen und Schüler müssen keine Einverständniserklärung abgeben. Sie können den Selbsttest ohne Einverständniserklärung durchführen.

nach einem positiven Antigen-Test eine wesentlich genauere PCR-Testung zu einem negativen Testergebnis führt.

Auch ein negativer Antigen-Test stellt immer nur einen Baustein zur Verhinderung von Corona-Infektionen und eine Momentaufnahme dar. Die Tests bieten keine absolute Sicherheit, dass Ihr Kind nicht mit SARS-CoV-2 infiziert ist. Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Vorgaben zum Tragen von Masken müssen auch bei einem negativen Testergebnis also unbedingt weiter beachtet werden.

Das Einverständnis zur Selbsttestung in Schule mittels PoC-Antigen-Test kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Teilnahme an der Selbsttestung setzt voraus, dass die Schule nach Durchführung des PoC-Antigen-Tests Kenntnis vom Testergebnis erhalten darf.

Die Testung wird so früh wie möglich am Schultag vorgenommen werden. Mit Ihrem Einverständnis zur Selbsttestung Ihres Kindes in Schule mittels PoC-Antigen-Test verpflichten Sie sich, Ihr Kind für den Fall eines positiven Antigen-Testergebnisses so schnell wie möglich von der Schule abzuholen bzw. abholen zu lassen. Ihr Kind wird nicht den ÖPNV nutzen dürfen.

Eine Einwilligung in die datenschutzrechtliche Verarbeitung ist nicht mehr erforderlich, da sich die Rechtsgrundlage hierfür nun aus der SchulencoronaVO in Verbindung mit § 30 SchulG ergibt. Den Link zur Information nach Art. 13 DSGVO sowie zur Schulen-Coronaverordnung finden Sie hier oder über den beigefügten QR-Code.



Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diese Informationen online abzurufen, wenden Sie sich bitte an die Schule Ihres Kindes.

Ort, Datı	ım		

Unterschriften einer/s Sorgeberechtigten (ggf. beider Sorgeberechtigten²)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Grundsätzlich ist nur die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Sollte die Schule allerdings Kenntnis davon haben, dass sich beide Sorgeberechtigten uneinig sind, werden weiterhin zwei Unterschriften erforderlich sein.